



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an
recht@bk.admin.ch

Appenzell, 4. Juli 2024

Verordnung über die Anschubfinanzierung zur Förderung von Digitalisierungsprojekten von hohem öffentlichem Interesse Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 16. April 2024 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Verordnung über die Anschubfinanzierung zur Förderung von Digitalisierungsprojekten von hohem öffentlichem Interesse zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft.

Die Standeskommission begrüsst die Verordnung über die Anschubfinanzierung zur Förderung von Digitalisierungsprojekten von hohem öffentlichem Interesse. Sie würdigt den ausgeprägten Fokus auf die Inklusion aller Menschen und die Berücksichtigung der Geschlechterperspektive, welche in der Verordnung enthalten sind.

Bei einer Zusammenlegung der Förderinstrumente der Digitalen Verwaltung Schweiz (DVS) und der vorgeschlagenen Förderung durch den Bund, wäre aus unserer Sicht die Aufgabenübertragung an die DVS ein Erfolg versprechender Ansatz. Die DVS wird von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden getragen und vertritt somit alle föderalen Ebenen. Dadurch könnte auf die Aufnahme von Vertretungen anderer föderaler Ebenen in der Fachjury oder auf diese ganz verzichtet werden.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- Ratskanzlei Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)